Leistungskonzept für das Fach Deutsch
An der Kaiserin-Theophanu-Schule Köln

Vorbemerkungen
Das vorliegende Konzept zur Leistungsbewertung verschriftlicht die seit vielen Jahren praktizierte Form der Bewertung von Schülerleistungen an der KTS.
Ziel des Konzepts ist es, allen Beteiligten am Schulleben, insbesondere den Schülerinnen und Schülern und Eltern, die Leistungsbewertung transparent und nachvollziehbar zu erklären.

1. Gesetzliche Vorgaben als Basis der Leistungsbeurteilung in der Sekundarstufe I und II

Die Beurteilung von Schülerleistungen in der Sekundarstufe I wird geregelt durch das
Schulgesetz § 48
https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/Schulgesetz/Schulgesetz.pdf

(1) Die Leistungsbewertung soll über den Stand des Lernprozesses der Schülerin oder des Schülers Aufschluss geben; sie soll auch Grundlage für die weitere Förderung der Schülerin oder des Schülers sein. Die Leistungen werden durch Noten bewertet. Die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen können vorsehen, dass schriftliche Aussagen an die Stelle von Noten treten oder diese ergänzen.
(2) Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Grundlage der Leistungsbewertung sind alle von der Schülerin oder dem Schüler im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ und im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erbrachten Leistungen. Beide Beurteilungsbereiche werden bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt.

und die APO-SI § 6,
und wird ergänzt durch eine Reihe von Erlassen wie den Hausaufgaben-Erlass
https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/APOen/index.html
https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/APOen/HS-RS-GE-GY-SekI/APO_SI.pdf

(1) Die Leistungsbewertung richtet sich nach § 48 SchulG.
(2) Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ gehören alle im Zusammenhang mit dem im Unterricht erbrachten mündlichen und praktischen Leistungen sowie gelegentliche kurze schriftliche Übungen in allen Fächern. Die Leistungen bei der Mitarbeit im Unterricht sind bei der Beurteilung ebenso zu berücksichtigen wie die übrigen Leistungen.
(3) Die Beurteilungsbereiche „Schriftliche Arbeiten“ und „Sonstige Leistungen im Unterricht“ sowie die Ergebnisse zentraler Lernstandserhebungen werden bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt.
https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/Fragen-und-Antworten/Unterricht/Hausaufgaben/
http://www.schulentwicklung.nrw.de/lernstand8/allgemeine-informationen/allgemeine-informationen.html

Für die Sekundarstufe II regelt die Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe (APO-GOSt) § 13-17 die Beurteilung der Schülerleistungen.

Gleichzeitig finden die Vorgaben der Kernlehrpläne für das Fach Deutsch Berücksichtigung.

2. Grundsätze der Leistungsbewertung an der KTS

Schülerinnen und Schüler brauchen Orientierung über das, was sie leisten sollen. Dazu gehören:

- Informationen über die Leistungsanforderungen

- kriteriengeleitete Rückmeldungen zum Lern- und Leistungsstand als Grundlage für eine individuelle Förderung

Das Leistungskonzept orientiert sich an folgenden, rechtlich begründeten Prinzipien:

- Verbindlichkeit: die Schule hat für alle Fächer Grundsätze zur Leistungsbemessung festgelegt.
- Transparenz: alle Beteiligten (Lehrer, Schüler, Eltern) kennen die vereinbarten Grundsätze zur Leistungsbemessung.
- Umsetzung: Die Lehrkräfte der Schule halten sich an die Grundsätze zur Leistungsbemessung

Leistungsbewertungen und Lernerfolgsüberprüfungen sind so angelegt, dass sie Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen und ggf. Hinweise für Lernstrategien und Fördermöglichkeiten geben.
Die Fachlehrerinnen und Fachlehrer erläutern zu Beginn des Schuljahres die Leistungsbewertung in ihren Lerngruppen, um Transparenz der Verfahren und Kriterien der Leistungsbewertung sicher zu stellen.

3. Schriftliche Arbeiten (Klassenarbeiten I Klausuren)

Für die Anzahl der Klassenarbeiten gelten die Bestimmungen, die auf der Internetseite des Schulministeriums NRW eingesehen werden können.
https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/APOen/HS-RS-GE-GY-SekI/Anzahl-Klassenarbeiten/index.html
und die in den schulinternen Curricula bzw. den fachbezogenen Leistungskonzepten für die Sek. I und II präzisiert sind:

- Die Fachkonferenzen legen die Anzahl der Arbeiten und die jeweilige Stundenzahl fest
- Es gelten die vorgegebenen Aufgabentypen im Kernlehrplan bzw. in den Vorgaben für das Zentralabitur.
- Die Schülerinnen und Schüler müssen mit den Aufgabentypen vertraut sein und Gelegenheit zur Übung haben.
- Einmal im Schuljahr kann pro Fach eine Klassenarbeit durch eine andere Form der schriftlichen Leistungsüberprüfung ersetzt werden (s. APO-SI § 6/7)

Allgemein gilt:

- Neben der konkreten Leistungsbewertung bereiten die Klassenarbeiten die Schülerinnen und Schüler zunehmend auf die Formate vor, die im schriftlichen Teil der zentralen Prüfungen gefordert werden.
- Die zu fordernden Leistungen bestehen immer aus einer Verstehens- und einer Darstellungsleistung.
- Gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit (Rechtschreibung und Zeichensetzung) führen zu einer angemessenen Absenkung der Note.

4. Planung von Klassenarbeiten und Klausuren

Klassenarbeiten und Klausuren bedürfen einer zielgerichteten Vorbereitung und Übung im Unterricht. Sie basieren auf den gemeinsam vereinbarten Absprachen des schulinternen Curriculums.
In der Sekundarstufe I werden die Klassenarbeiten so geplant, dass nicht mehr als zwei Klassenarbeiten pro Woche geschrieben werden. Sofern es organisatorisch möglich ist, sollten sie am Ende der einzelnen Unterrichtsvorhaben liegen. (Diese Regelungen gelten nicht für Nachschreibklausuren.) Die Termine für die Klassenarbeiten werden den Schülerinnen und Schülern rechtzeitig bekannt gegeben.
Für die Oberstufe legt der Oberstufenkoordinator die Termine der Klausuren für ein Halbjahr fest. Sie werden den Schülerinnen und Schülern rechtzeitig durch Aushang angekündigt.

5. Kriterien der Bewertung

Schon bei der Aufgabenentwicklung für eine Klassenarbeit bzw. Klausur werden verschiedene Anforderungsniveaus berücksichtigt. Hierfür müssen nicht nur die Aufgabenformulierungen eine Differenzierung ermöglichen, sondern die Punktzahl-Bereiche müssen so breit angelegt sein (z.B. nicht nur 1 Punkt/Aufgabe), dass innerhalb einer Notenstufe differenziert beurteilt werden kann (Plus / glatte Note / Minus).

Der Erwartungshorizont
Zu jeder Aufgabenstellung ist ein Erwartungshorizont zu formulieren.
Um den Bewertungsvorgang transparent zu machen, werden den Schülerinnen und Schülern durch Korrektur der Klassenarbeiten und Klausuren eigene Defizite verdeutlicht. Durch Nachbesprechung, Musterlösung oder Erwartungshorizont und ggf. Förderempfehlungen erhalten sie die Möglichkeit, ihre Schwächen aufzuarbeiten.

Punktesystem und Bewertungstabelle
Die Zuordnung von Punkten und bestimmten Leistungen muss eine sachgerechte Gewichtung erkennen lassen. Für die Schülerinnen und Schüler muss nachvollziehbar sein, warum sie für die eine Aufgabe nur wenige, für eine andere Aufgabe viel mehr Punkte bekommen haben.

6. Facharbeiten in der Qualifikationsphase

Vergleiche dazu:
https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Schulformen/Gymnasium/Sek-2/FAQ-Oberstufe/FAQ04/index.html

7. Der Bereich "Sonstige Mitarbeit"

Im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ sind alle Leistungen zu werten, die eine Schülerin/ ein Schüler im Zusammenhang mit dem Unterricht mit Ausnahme der Klassenarbeiten/Klausuren und der Facharbeit erbringt. Sie müssen einen angemessenen Anteil der Note ausmachen.

1. mündliche Beiträge, z.B.:
- Beiträge zum Unterrichtsgeschehen
- Präsentation
- Vortrag eines Gruppenergebnisses

2. schriftliche Leistungen, z.B.:
- schriftliche Übungen
- Protokolle
- Führen einer Mappe oder eines Heftes
- Referate

Eine Sonderstellung nehmen die Hausaufgaben ein, die in der Sekundarstufe I in der Regel nicht mit einer Note bewertet werden (siehe Hausaufgabenerlass).
Trotzdem sind sie als erbrachte Leistungen entsprechend zu würdigen.

8. Kriterien der Bewertung „Sonstige Mitarbeit“

Im Bereich der „Sonstigen Mitarbeit“ wird beurteilt, inwieweit die Schülerinnen und Schüler vor allem zu mündlichen Beiträgen im Rahmen des Unterrichtsgeschehens fähig und bereit sind. Dabei spielen Qualität und Kontinuität der Beiträge eine Rolle. Für die Bewertung dieser Leistungen gelten prinzipiell dieselben Grundsätze, die unter 2 genannt wurden.

9. Besonderheiten der Leistungsbewertung des Faches Deutsch (Stand Juni 2012)

9.1 Grundlagen

Grundlagen sind die im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ und im Bereich „Sonstige Leistungen“ erbrachten Leistungen. Die Bewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten.

9.2 Kriterien

Beurteilt werden Umfang und Selbständigkeit der Leistung und die richtige Anwendung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie die Art der Darstellung.

9.3 Schriftliche Arbeiten/Klassenarbeiten

9.3.1 Klassenarbeitstypen

Für Klassenarbeiten im Fach Deutsch gelten spezielle Aufgabentypen, die im schulinternen Curriculum für das Fach Deutsch gemäß den Vorgaben der Kernlehrpläne vorgesehen sind. Die Schülerinnen und Schüler werden mit diesen Aufgabentypen während des Unterrichts von Beginn an systematisch vertraut gemacht und bekommen z. B. durch schriftliche Hausarbeiten die Gelegenheit zur Übung und die korrigierenden Rückmeldungen der Lehrkraft. Die Aufgaben innerhalb eines Schuljahres beziehen sich möglichst auf verschieden Aufgabentypen. Die Überprüfung der Rechtschreibkompetenz erfolgt in den Jahrgangsstufen 5 und 6 im 1. Halbjahr als Teil einer Klassenarbeit. Dies kann durch ein Diktat oder eine gleichwertige Überprüfungsform erfolgen.
Die in §6 Abs. 8 der APO - SI eingeräumte Möglichkeit zum Ersatz einer Klassenarbeit durch eine nicht schriftliche Leistungsüberprüfung gelangt für das Fach Deutsch in der Sekundarstufe I nicht zur Anwendung.

9.3.2 Klausuren in der Oberstufe

Die Aufgabenstellung der Klausuren in der Qualifikationsphase orientiert sich an den für das jeweilige Zentralabitur vorgesehenen Aufsatzformen und deckt diese ab. Die Klausur in Q2, 2. Halbjahr, wird unter Abiturbedingungen geschrieben. In der Jahrgangsstufe Q1 kann die erste Klausur durch die Facharbeit ersetzt werden.